

Aus der Stadt Halle

Der Schwammwurf...

Es ist Pause. 15 Minuten und nur, wer die Bedrückung und Sorge vor der nächsten Stunde kennt, weiß dieses Göttergeleise zu würdigen. Einige unerhörliche Setundaner bleiben entgegen jeder Vorwarnung im Klassenzimmer und treiben (es ist einfach unerhört!) Unmut.

Nest nimmt Setundaner Paul in heimtückischer Weise den wassergetränkten, freibeweglichen und schmutzigen Tafelschwamm und hakte sich gelassen über den Kopf der „bedürftigsten“ Schüler, Setundaner Curt, für das Danaergesicht. „Sonne Gemeinheit, mein ganzer Krug ist verkauft, bei dir piepst's wohl.“

Doch „Rache ist Zuferswasser“, denkt er und schon klobt bei Paulsen der Schwamm am sogenannten Adamsapfel. Wutentbrannt reißt Paulsen den Schwamm hoch und läuft hinter dem ahnungslosen Curtsen die Wandelhalle her, den triefenden Schwamm losstoßend über sein Haupt schwingend.

Was dann kam, steht in den Annalen einer hiesigen Lehranstalt für alle Zeiten verewigt. Der Schwamm schloß wasserpeinend durch die Luft, ein fliehender Setundaner warf sich um die rettende Treppe und ein gerade auftauchender Professor lernte bis in die Zehenpitzen die Vorzüge einer Wasserfüllung kennen.

— trakt-trala, mitten ins Gesicht —, Und dann...? Dann traf die ausgiebige Gerechtigkeit im Schuldirektorzimmer ein ein „vollständig demoralisiertes“ Setundaner, einen mutschraubenden Professor und einen von Lackträpfen geschnittenen anderen Setundaner wieder.

Wald aber lachte ein anderer. D.

Die Lohnfrage in der Metallindustrie.

Wie wir neulich mitgeteilt haben, hat der Schlichter für die Metallindustrie der Tarifgebiete Halle, Anhalt und Magdeburg unlängst einen Schlichterspruch gefällt, wonach den Arbeitnehmern 4 Pfennig Stundenzulage zugesprochen wurde. Die Metallarbeiter haben jetzt in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu dem Spruch genommen und sich nach lebhafter Aussprache für die Annahme erklärt.

Der Verband der Metallindustriellen der Bezirke Halle, Anhalt und Magdeburg ist zu einer anderen Entscheidung gekommen. Er hält in der gegenwärtigen Lage unserer Wirtschaft es nicht für tragbar, jener Lohnverhöhung zuzustimmen. Er lehnt den Schlichterspruch ab. Wie wir hören, will der Schlichter nunmehr die Verbindlichkeitserklärung beantragen.

150 neue Wohnungen.

Bauvorhaben des Bauvereins für Kleinwohnungen. — Neubauten an der Keilstraße, Wömlitzer Straße und Trothaer Straße.

Bei der gegenwärtigen Kreditnot ist der Bauverein für Kleinwohnungen noch der einzige, der es unternehmen kann, größere Bauvorhaben auszuführen. Selbstverständlich muß die Stadt alles tun, um den Verein dabei zu unterstützen. Heute nachmittag haben die Stadtverordneten gleich über drei Vorlagen zu entscheiden, die in dieser Richtung liegen.

Der Verein will das Gelände an der Keilstraße zwischen dem Angerweg und der Straße am Krähenberg in Größe von 3550 Quadratmetern kaufen. Das Terrain gehört dem Hospital. Unter 15 M. je Quadratmeter will die Hospitalkonzeption es nicht verkaufen. Der Verein will auf dem Gelände 66 Wohnungen errichten, kann das aber nur, wenn ihm der Kaufpreis einmitlein gefunden wird. Der Magistrat schlägt vor, Stundung auf 3 Jahre zu gewähren. Wenn das Hospital zu einer solchen Stundung nicht in der Lage sein sollte, soll zur Hälfte der Grundstückserwerbssonds der Stadt als Darlehensgeber eintriften.

Die zweite Vorlage betrifft Gelände an der Wömlitzer Straße, das der Bauverein gekauft hat. Hier werden 18 Wohnungen mit einem Gesamtaufwand von 177.400 M. errichtet. Zu den Kosten von 12 Wohnungen, die für Versicherung der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt freigehalten werden, gewährt die Anstalt

eine erstfällige Hypothek von 48.000 M. Aber nur, wenn die Stadtgemeinde Halle Bürgschaft für die Dauer der Darlehensgewährung übernimmt. Das Darlehen ist mit 6 Proz. verzinst und mit 1 Proz. zu tilgen. Der Magistrat beantragt bei den Stadtverordneten zur Übernahme der Bürgschaft die Genehmigung zu erteilen.

Und die dritte Vorlage betrifft auch die Übernahme einer Bürgschaft. Hier kommt Gelände an der Trothaer Straße in Betracht. Der Verein hat das Terrain vom Hospital bereits erworben und will nun 66 Wohnungen erbauen. Die Mehrzahl der Wohnungen erhält eine Wohnfläche von 51—56 Quadratmetern, ist also für Kinderbewerber bestimmt. Die größte Wohnung erhält eine Wohnfläche von 97 Quadratmetern. Nur vom Wohnungsamt bestimmte und dringlich geforderte Wohnungslinien werden dort ausgenommen. Der Verein ersucht also auf die bei Neubauten sonst zufällige Auswahl der Mieter. Dadurch hat das Bauprojekt für den hallischen Wohnungsmarkt noch eine besondere Bedeutung.

Zur Durchführung des Bauvorhabens soll von der Landesplandirektion ein Darlehen von 197.000 M. aufgenommen werden. Die Anstalt ist dazu bereit, wenn die Stadtgemeinde die Bürgschaft übernimmt. Auch in diesem Falle ersucht der Magistrat die Stadtverordneten um Zustimmung.

Ausflug nach Wippra.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Eisenbahnverkehrsamt Halle, hat die Harzfreunde zur Benutzung eines Sonderzuges eingeladen, der am Sonntag nach Wippra fährt. Das festsitzende der letzten Tage mag manchen Wanderer von der Benutzung dieses Sonderzuges, der neben einer ausgezeichneten Preisvergünstigung auch den Vorteil der direkten Verbindung nach Wippra hatte, abgehalten haben. So kam der Sonderzug früh nicht zusammen und die Inhaber der Karten wußten den fahrplanmäßigen Zug, der etwas später von Halle abging, benutzen. Trotzdem wurde der Zug aber bis Wippra durchgeführt. Die Roten verteilt sich unter der Führung von Mitgliedern des Harzflubs auf Wanderungen Biesfelders-Gine- und Seimetal Wippra, zu der schmalen und alten Wippra, Kunst-der-Morgen-Horloze, Gr. Harz-3-Schleier, Horkatal und Zi. Harde-Hammberg-Ormauer-Wippra. Ein- und Zweifamilien war es unbenommen, ihre eigenen Wege zu wandeln. Alle die schönen Täler des Ostharzes duftete von frischgemähtem Heu, in voller Pracht star der Bergwald.

Zählung der erwerbslosen Angestellten.

Auf Anregung des Reichstages führt die Reichsarbeitsverwaltung im Auftrag des Reichsarbeitsministers am 16. Juli eine Erhebung über die Stellenlosigkeit unter 20 Millionen Angestellten durch. Angehörige der Angestelltenberufe, die am Stichtage der Erhebung arbeitslos waren, d. h. ohne jede entgeltliche Beschäftigung irgendwelcher Art sind, sollen einen für diesen Zweck aufgestellten Fragebogen ausfüllen. Die Fragebogen sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen zu erhalten; Mitglieder der Angestelltenverbände erhalten sie durch ihre Verbandsorganisation. Auf dem gleichen Weg werden die ausgefüllten Fragebögen an die Reichsarbeitsverwaltung bearbeitet die Ergebnisse. Es liegt im dringenden eigenen Interesse der Angestellten, daß ein zuverlässiges Bild der Stellenlosigkeit genommen werden kann. Daher sollten alle dazu mitwirken, daß die Stellenlosen reiflich gefast werden und die erwerbende und richtige Angaben zu dem an Klaren und Lückenlosen Ergebnis beitragen.

Wieder ein Meist

Das Schwurgericht hatte sich am Sonntag abends abermals mit einer Meistbesetzung zu beschäftigen. In einem Kuppelweiberfahren gegen einen Gastwirt in Götzen war der Richtermeister Herrmann Giese an als Hauptbeigeladener genommen. Er hatte untern Eide erklärt: „Ich kann mich beim besten Willen nicht mehr besinnen.“ Von seinem Zeugnisverweigerungsrecht aus hat er ausdrücklich aufmerksam gemacht und machte er keinen Gebrauch. Die Schwurgerichtsverhandlung am Sonntagabend, brach das Gericht zur Überzeugung, Giese man habe unter befferem Willen etwas falsches bezeugen.

Nur dadurch, daß ihm die Bergämteramt aus § 157 ausgehandelt werden konnte, für die Strafe verhältnismäßig günstig aus: Monate Gefängnis. Gegen eine Geldbuße von 1500 Mark wird die Strafe ausgesetzt und schließlich erlassen, wenn der Verurteilte in drei Jahren nicht wieder mit dem Strafrecht in Konflikt gerät.

Unfall durch leichtsinniges Radfahren.

Am Sonntag früh gegen 8 Uhr kam Frau Marie Willenberg aus Braubach auf dem schmalem einseitigen Fußweg der Esterfurtbrücke sichtlich unvorsichtig dadurch mit ihrem Fahrrad zu Fall, daß eine vorausfahrende, unbekannt noch unidire Radfahrerin plötzlich anhielt. In demselben Augenblick ereignete sich ein Verkehrsunfall der Frau Willenberg, der durch den Vorberperron des Motorwagenes geriet, trotzdem der Fahrer den Zug auf kürzeste Entfernung zum Halten brachte. Nach Heilstellung im Krankenhaus Bergmannstrost hat Frau W. Schilferwunden am Kopf und der rechten Schulter erlitten.

Statt nach vollziehlicher Vorschrift und wie es auch die Vorschrift gebietet, auf der rechten Straßenseite mit dem dritten Sommerzug zu fahren, führen die beiden Radfahrerinminterliefen und benutzten das schmale, nahe am Glets Kleebe Falsengerüst. Der Unfall, der nach verhältnismäßig glimpflich abgelaufen ist, sollte allen Radfahrern zur Warnung dienen.

Laienengrabenden.

Augenblicklich macht wieder einmal ein 1923 vom Kammergericht gefälltes Urteil seine Geltung geltend, monach wiederum zu Grabdenen berechtigt ist. Das ist insofern richtig, als alle früher diesem entgegenstehenden Polizeiverordnungen durch die verfassungsmäßige Neuordnung des Verfallungsrechts wirkungslos geworden sind. Ganz unabhängig davon aber kann jeder Grabsdenen nach seinem persönlichen Glauben den Reben auf seinem Eigentum gestatten oder verbieten. Während Kommunen als Friedhöfsbesitzer davon nur selten Gebrauch machen, nach wie vor das Halten von „Laienredern“ auf Friedhöfen, die im Besitz der Kirche sind, an die vorher einzuholende Erlaubnis des Gemeindefiskus zu gebunden.

Übertragungen dieses Eigentumsrechtes werden als Hausfriedensbruch geahndet. So hat das

Unser großer Saison-Ausverkauf

zu dem wir hierdurch einladen, beginnt
Mittwoch, den 1. Juli 1925

Das gesamte Lager
Konfektion ++ Kleiderstoffe ++ Hüte ++ Schuhe ++ Wäsche
ist fast ohne Ausnahme im Preise sehr bedeutend, zum Teil bis auf die Hälfte herabgesetzt, ohne Rücksicht auf den Einkaufspreis!

Poewendahl's

Die Kleidung der Dame vom Kopf bis zu den Füßen

